

Antrag Nr. 17-F-21-0066

SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Sonderschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Sonderlagen
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2017-

Antragstext:

Terroristische Anschläge in den vergangenen Monaten haben gezeigt, dass sich sowohl Gefahrenabwehrbehörden als auch Veranstalter auf neue Gefahrenquellen einstellen müssen, die in den bisherigen Sicherheitskonzepten noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Nach Einschätzung von Experten ist für die nächsten Jahre nicht davon auszugehen, dass die derzeitigen Sicherheitsmaßnahmen wieder abgebaut werden können. Je nach Entwicklung der allgemeinen Sicherheitslage muss sogar eher mit einer weiteren Aufstockung gerechnet werden. Sowohl für die Gefahrenabwehrbehörden als auch für die Veranstalter - oftmals ehrenamtlich tätige Vereine - geht die Erweiterung der Sicherheitskonzeptionen mit einem deutlich höheren organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand einher.

Der Terroranschlag von Berlin am 19. Dezember 2016 hat gezeigt, dass sich die Sicherheitsanforderungen durch aktuelle Geschehnisse schlagartig gravierend ändern können. Veranstalter, die für ihre Veranstaltungen und somit auch für die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen organisatorisch und finanziell verantwortlich sind, wären in solchen Fällen oftmals nicht in der Lage, kurzfristig erhöhte Sicherheitsanforderungen umzusetzen und zu finanzieren. Die Kooperationspartner haben sich daher darauf verständigt, finanzielle Mittel bereitzustellen, um Veranstalter im Bedarfsfall dabei zu unterstützen, auf kurzfristige Änderungen der Sicherheitsanforderungen zu reagieren. Hierbei geht es um Maßnahmen wie etwa die Einzäunung von festgelegten Bereichen als Sicherheitszonen, die Nutzung von LKW als mobile Sperren und den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten als Unterstützung für Stadt- und Landespolizei.

Zur Finanzierung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen sollen dem Sachkostenbudget von Dezernat VII/31 Mittel in Höhe von 400.000 Euro zugewandt werden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro bereitstellt und erforderlichenfalls für Sonderschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Sonderlagen (bei Bedarf zusätzliche private Sicherheitskräfte, Zufahrtssperren etc.) verwendet.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Wiesbaden, 13.06.2017